



Institut für Qualitätssicherung und
Transparenz im Gesundheitswesen

II. – Bewerbungsbedingungen

Corporate Design des IQTIG

AZ: V-PÖA-2021-4

Stand: 21.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNG	3
2	AUFTRAGSGEGENSTAND.....	3
3	AUFTRAGGEBER UND KONTAKTSTELLE.....	3
	Auftraggeber für das Vergabeverfahren ist:	3
	Vergabestelle und Kontaktstelle des Auftraggebers ist:	3
4	VERGABEUNTERLAGEN	3
5	RÜCKFRAGEN.....	4
5.1	Hinweisobliegenheit bei Unklarheiten oder Fehler	4
5.2	Beantwortung von Fragen und sonstige Mitteilungen des Auftraggebers.....	4
6	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT	5
7	EIGNUNGSPRÜFUNG	6
7.1	Nachweise	6
7.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	7
7.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	7
8	BIETERGEMEINSCHAFTEN	8
9	UNTERAUFTRAGSVERGABE	8
10	INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTE.....	9
10.1	Angebotsschreiben	9
10.2	Preise.....	9
10.3	Eignungsnachweise	9
10.4	Angebotskonzept	9
	Es werden detaillierte Aussagen zu folgenden Aspekten erwartet:.....	10
10.5	Mitarbeiterqualifikation.....	10
11	ERMITTLUNG DES WIRTSCHAFTLICHSTEN ANGEBOTS.....	10
11.1	Preis (40 %).....	10
11.2	Qualität (60 %)	11
11.3	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Zuschlagskennzahl.....	12
12	VERTRAULICHKEIT	13
13	SONSTIGE HINWEISE UND VERPFLICHTUNGEN	13
14	VERTRAULICHKEIT	13

1 VORBEMERKUNG

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) führt ein Vergabeverfahren zur Beschaffung der Leistung: „Corporate Design des IQTIG“ durch.

Die für das Vergabeverfahren geltenden, nachfolgenden Bewerbungsbedingungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen, die den Bietern unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zum Abruf zur Verfügung gestellt sind.

2 AUFTRAGSGEGENSTAND

Auftragsgegenstand ist die Entwicklung und Umsetzung des weiterentwickelten Corporate Designs des IQTIG.

Die Neugestaltung insbesondere von Logo, Typografie und Farbsprache, sowie später auch die darauf basierende Umgestaltung der Website, sollen die Neuausrichtung des Instituts nach außen abbilden. Bei der Weiterentwicklung des Webauftritts wird der inhaltliche Fokus darauf liegen, einerseits den bisher publizierten Content auch in Zukunft vollständig darzustellen, andererseits jedoch offen zu sein für neu zu entwickelnde Formate und Inhalte.

Es gelten die vertraglichen Fristen zur Leistungserbringung.

Die Einzelheiten und der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergeben sich insbesondere aus der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen.

3 AUFTRAGGEBER UND KONTAKTSTELLE

Auftraggeber für das Vergabeverfahren ist:

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Vergabestelle und Kontaktstelle des Auftraggebers ist:

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
Frau Silke Dobbeck / Herr Martin Schüller
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

E-Mail: vergabestelle@iqtig.org

4 VERGABEUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen umfassen folgende Dokumente:

Nummer	Dokument	Mit dem Angebot einzureichen
I.	Bleibt frei	
II.	Bewerbungsbedingungen nebst Anlagen	
II.1	Angebotsschreiben	Ausgefüllt
II.2	Preisblatt	Ausgefüllt
II.3	Referenzblatt	Ausgefüllt
II.4.	Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)	
III.	Leistungsbeschreibung	
IV.	AEB des IQTIG	

Die Vergabeunterlagen sind unverzüglich nach Zugang auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat der Bieter die Kontaktstelle unverzüglich darauf hinzuweisen (siehe auch Kapitel 3).

5 RÜCKFRAGEN

5.1 Hinweisobliegenheit bei Unklarheiten oder Fehler

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Einreichung seines Angebots in Textform per E-Mail an die Kontaktstelle (siehe auch Kapitel 3) darauf hinzuweisen.

Etwaige Rückfragen oder der Wunsch nach zusätzlichen Auskünften sind ebenfalls in Textform per E-Mail an die Kontaktstelle zu richten. Spätester Zeitpunkt für den Eingang dieser Rückfragen oder das Verlangen nach weiteren Auskünften ist der **17.11.2021, 16.00 Uhr**.

5.2 Beantwortung von Fragen und sonstige Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie wichtige Informationen enthalten, gleichzeitig allen Bietern in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

6 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT

1. Ein vollständiges Angebot besteht – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – aus
 - dem vollständig ausgefüllten Angebotsschreiben (Anlage II.1),
 - dem vollständig ausgefüllten Preisblatt (Anlage II.2),
 - dem Referenzblatt (Anlage II.3)
 - dem einzureichenden, selbst zu erstellenden Konzept (Angebotskonzept und ggf. Mitarbeiterqualifikationen)

sowie folgenden nicht mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen:

- II.4 Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 - III. Leistungsbeschreibung
 - IV. AEB des IQTIG
2. Das Angebot hat die geforderten Angaben und Erklärungen vollständig zu enthalten und ist rechtzeitig einzureichen.
 3. Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.
 4. Die Bieter müssen das beigefügte Formblatt (Angebotsschreiben) verwenden. Das Formblatt ist an den vorgesehenen Stellen auszufüllen.
 5. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
 6. Kosten für die Erstellung des Angebots werden nicht erstattet.
 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 8. Bestehen für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte oder sind solche vom Bieter oder Dritten beantragt, hat der Bieter dies im Angebot anzugeben (§ 53 Abs. 8 VgV). Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
 9. Das Angebot muss mit allen geforderten Angaben und Nachweisen per Email eingereicht werden.
 10. Die Angebotsfrist endet am Dienstag, **den 30. November 2021, 12:00 Uhr**.

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Derartige Gründe sind vom Bieter glaubhaft zu machen. Individuelle Fristverlängerungen sind ausgeschlossen.
 11. Etwaige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen im Angebot sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich und entsprechend gekennzeichnet gemäß den Vorgaben dieser Bewerbungsbedingungen einzureichen. Angebote können schriftlich oder per Fax bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden.
 12. Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum **20. Dezember 2021** gebunden (Bindefrist).

13. Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über, es sei denn, der Bieter verlangt ausdrücklich die Rückgabe einzelner Dokumente nach Abschluss des Vergabeverfahrens.
14. Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben von Bietern, Mitgliedern der Bietergemeinschaft und Nachunternehmern werden ausschließlich hierfür verarbeitet und gespeichert. Die zu leistenden Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Angebote. Die Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) sind aus der Anlage 6 zu den Bewerbungsbedingungen zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Angebotsinhalte auch nach Abschluss dieses Vergabeverfahrens der Vertraulichkeit unterliegen.
15. Der Auftraggeber kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen. Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Angebote, die nicht die geforderten beziehungsweise bei Ausübung der vorgenannten Möglichkeit nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen.
16. Die Vergabeunterlagen enthalten zwingend formulierte Anforderungen (Mindestanforderungen), die eindeutig als solche gekennzeichnet sind ("muss", "hat", "ist zu" etc.). Angebote, die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

7 EIGNUNGSPRÜFUNG

7.1 Nachweise

1. Der Auftraggeber prüft die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen der Bieter anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise.
2. Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bieter selbst erstellte, Anlagen beigefügt werden. Eigene Anlagen sind gesondert zu kennzeichnen (z. B. „Anlage B1“ für das Angebotskonzept).
3. Der Auftraggeber prüft die Eignung des Bieters gesamthaft unter Berücksichtigung der vom Bieter eingereichten Nachweise und Angaben. Als geeignet gilt ein Unternehmen nur, wenn auf Grundlage der von ihm eingereichten Nachweise und Angaben damit zu rechnen ist, dass das Unternehmen die zu erbringenden Leistungen ordnungsgemäß ausführen wird. Von der Wertung ausgeschlossen werden in jedem Fall Angebote von Unternehmen, die eine Mindestanforderung nicht erfüllen.

7.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter folgende Erklärungen abzugeben:

- Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des hier zu vergebenden Auftrags für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist (2018, 2019, 2020).

7.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter die in den folgenden Absätzen genannten Erklärungen abzugeben bzw. Angaben zu machen.

1. Mindestens drei geeignete vergleichbare Referenzen über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des Auftraggebers.

- **Mindestanforderungen:**

- **Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Leistungen durch Angabe von mindestens drei in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist im Wesentlichen ausgeführten Referenzaufträgen gefordert. Dabei soll eine Projektbeschreibung, der Zeitraum, Auftraggeber/Ansprechpartner (soweit zulässig; andernfalls allgemeine Umschreibung des Auftraggebers/der Auftraggeberin), und das Versand- bzw. Rekrutierungsvolumen angegeben werden.**
 - Entwicklung eines Logos
 - Entwicklung einer Typografie
 - Entwicklung einer Farb-Palette
 - Umsetzung eines Corporate Designs auf einer Website
 - Entwicklung einer Bildsprache
- **Erklärung, dass der Bieter über eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter verfügt, um auch bei z.B. krankheitsbedingtem Ausfall den Auftragsgegenstand erfüllen zu können. Dadurch garantiert der Auftragnehmer, dass das ausgeschriebene Projekt im vereinbarten Zeitraum verbindlich und ohne Nachteile für das IQTIG umgesetzt werden kann. Geforderte Qualifikationen sind:**
 - Eine Designerin / ein Designer der Erfahrungsstufe Senior, die / der die Gestaltungsentwürfe entwickeln wird.
 - Eine Projektleiterin / ein Projektleiter, die / der das Projekt seitens des Auftragnehmers betreut (ggf. in Personalunion mit der Konzeptentwicklerin / dem Konzeptentwickler).

Diese Referenzaufträge müssen nach Art und Schwierigkeit mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sein; die Vergleichbarkeit muss anhand der Angaben des Bieters überprüfbar sein. **Eine Referenz muss nicht zugleich alle Mindestanforderungen enthalten, jedoch muss jede Mindestanforderung mindestens einmal erfüllt werden.**

Die Vergleichbarkeit einer Referenz nach Art und Schwierigkeit ergibt sich insbesondere mit Blick auf das Thema der erbrachten Leistung, insbesondere nachgewiesene Erfahrung mit (Mindestanforderungen):

- Nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung eines Corporate Designs für eine Organisation von der Größe des IQTIG. Diese Referenzen müssen insbesondere auch die Umsetzung des CD auf Websites beinhalten (mind. 3 Referenzen). Dieser Nachweis ist in Form einer Präsentation (Powerpoint) zu erbringen, welche insgesamt fünfzehn Seiten nicht überschreiten soll.

Ausschließlich die Angebote geeigneter Bieter gehen in die anschließende Angebotsbewertung ein.

2. Angabe, welche Teile des Auftrags der Bieter als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt, und – falls möglich – Benennung des vorgesehenen Unterauftragnehmers.

8 BIETERGEMEINSCHAFTEN

1. Die Teilnahme am Vergabeverfahren als Bietergemeinschaft ist zulässig. Der Koordinierungsaufwand darf allerdings nicht beim Auftraggeber liegen. Ist eine Bewerbung als Bietergemeinschaft beabsichtigt, so hat die Bietergemeinschaft einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der das Angebotsschreiben (Anlage 1) unterschreibt und im weiteren Verfahren Ansprechpartner der Bietergemeinschaft für den Auftraggeber ist.
2. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die zum Nachweis der Eignung vorgegebenen Angaben gesondert zu erteilen. Zusätzlich ist durch die Bietergemeinschaft in formlosen Schreiben der vorgenannte bevollmächtigte Vertreter zu benennen.
3. Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Ziffer 7.2 Kapitel 7 der Bewerbungsbedingungen) müssen für jedes Unternehmen, das Mitglied einer Bietergemeinschaft ist, individuell nachgewiesen werden. Für die übrigen Eignungskriterien kommt es auf die Bietergemeinschaft insgesamt an.

9 UNTERAUFTRAGSVERGABE

1. Sieht der Bieter den Einsatz von Unterauftragnehmern vor, so sind diese im Angebotschreiben zu benennen. Der Bieter hat dort auch die durch den Unterauftragnehmer zu erbringenden Leistungen nach Art und Umfang konkret zu benennen.
2. Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Als Nachunternehmer gelten alle zur Erfüllung von Teilen der Leistung eingesetzte Dritte, insbesondere auch freie Mitarbeiter. Schaltet ein Bieter Nachunternehmer ein, bietet er als Generalunternehmer an. In diesem Fall ist im Angebot Art und Umfang der Leistung anzugeben, die an den Nachunternehmer übertragen werden soll, einschließlich einer Liste der Nachunternehmer. Für den Fall der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Vertrages.

10 INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTE

10.1 Angebotsschreiben

1. Für die Erstellung des Angebotsschreibens ist das als **Anlage II.1** beigefügte Formblatt zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen. Die Bieter haben dort einzutragen, ob sie im Falle der Beauftragung beabsichtigen, Leistungsteile an Unterauftragnehmer zu vergeben, und – soweit dies beabsichtigt wird – diese Unterauftragnehmer sowie die Art der Leistung konkret benennen.
2. Sofern sich ein Bieter in seinem Angebot zum Nachweis seiner Eignung auf einen Dritten berufen hat, muss der Bieter auf Anforderung der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung eine Erklärung dieses Unternehmens einreichen, mit der es sich verpflichtet, dem Bieter im Auftragsfall die für die Auftragsausführung erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

10.2 Preise

1. Die Bieter kalkulieren auf Basis der Leistungsbeschreibung und der Vertragsbedingungen die geforderten Preise und tragen diese vollständig in die vorgesehenen Formularfelder des Preisblattes (**Anlage II.2**) ein.
2. Alle Preise sind – soweit sich aus dem Preisblatt nichts anderes ergibt – als Bruttobeträge (inkl. Umsatzsteuer) anzugeben. Durch die angegebenen Preise sind alle vertraglichen Leistungen, insbesondere auch Nebenleistungen (wie z. B. Hilfs- und Sekretariatstätigkeiten), Nebenkosten und sonstige Auslagen, wie z. B. Kosten für die Vorbereitung und Ausführung von Besprechungen und Ortsterminen, Reise-, Fahrt- und Aufenthaltskosten und -zeiten, etc. abgegolten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
3. Der Auftraggeber wird sämtliche Preisangaben der Bieter einzeln prüfen, plausibilisieren und insbesondere die Angemessenheit der Preise prüfen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erläuterungen zur Kalkulation anzufordern, wenn die angebotenen Preise im Verhältnis zu Art, Umfang und Schwierigkeit der zu erbringenden Leistungen ungewöhnlich niedrig erscheinen. Es wird kein Zuschlag auf ein Angebot erteilt, das Preise beinhaltet, die in einem Missverhältnis zu Art, Umfang und Schwierigkeit der zu erbringenden Leistungen stehen.

10.3 Eignungsnachweise

Mit dem Angebot sind auch die Eignungsnachweise gemäß Ziffer 7 formlos einzureichen.

10.4 Angebotskonzept

Die Bieter erarbeiten auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung ein qualitativ hochwertiges Angebotskonzept. Die Bieter müssen darin schlüssig und widerspruchsfrei darlegen, wie sie die auftragsgegenständlichen Leistungen in inhaltlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht erbringen wollen. Das Konzept wird im Falle einer Beauftragung verbindlicher Vertragsbestandteil.

Es werden detaillierte Aussagen zu folgenden Aspekten erwartet:

Die Vorgehensweise zur Leistungserbringung ist chronologisch darzustellen, gegliedert nach den Unterkapiteln des Kapitels 2 der Leistungsbeschreibung mit den in der Leistungsbeschreibung geforderten Inhalten.

Schließlich ist ein Zeitplan vorzulegen, der eine übersichtliche Darstellung des zeitlichen Ablaufs des Auftrags unter Berücksichtigung der zu leistenden Aufgaben und Arbeitspakete enthält.

Bitte machen Sie in Ihrem Angebot insbesondere folgende Angaben:

- zum Zeitplan
- zum Preisblatt
- Zusicherung, dass der Bieter für die gesamte Dauer des Projektes dem IQTIG eine feste Ansprechpartnerin / ein fester Ansprechpartner zur Verfügung stellt, der die internen Prozesse des Bieters bei der Realisierung des Auftrags koordiniert.
- Profil der für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
- Konzept zum geplanten Vorgehen bei der Entwicklung eines Corporate Designs, insbesondere der Art der Mitwirkung des IQTIG)
- Umsetzbarkeit des neuen Corporate Design für Websites, inkl. Berücksichtigung der Vorgaben für Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut
- Prototypische Umsetzung von drei unterschiedlichen Designs an Hand von Beispielanwendungen (Logo, Titelblatt eines IQTG-typischen Berichts, Briefpapier), aus denen nach Zuschlag ein Entwurf ausgewählt und umgesetzt wird
- (Als Einzelposition anzubieten): Konzept für die Entwicklung einer aussagekräftigen Bildsprache zum Einsatz auf der Website iqtig.org sowie in Publikationen. Die Entscheidung über die Entwicklung einer Bildsprache ist optional und liegt beim IQTIG).

10.5 Mitarbeiterqualifikation

Die Bieter stellen ausgehend vom in der Leistungsbeschreibung dargelegten Leistungsinhalt hochqualifiziertes Personal zur Verfügung.

11 ERMITTLUNG DES WIRTSCHAFTLICHSTEN ANGEBOTS

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und der im Folgenden erläuterten Vorgehensweise.

Zuschlagskriterien sind der Preis und die nach dem Angebot zu erwartende Qualität der Leistung, wobei der Preis zu 40 % und die Qualität zu 60 % in die Gesamtwertung eingehen.

11.1 Preis (40 %)

Das Kriterium „Preis“ setzt sich aus Unterkriterien zusammen, welche jeweils mit dem angegebenen Anteil in die Wertung des Kriteriums „Preis“ eingehen (siehe Tabelle 1). In Schritt 1

werden die Preise des jeweiligen Unterkriteriums in Abhängigkeit des niedrigsten angebotenen Preises des jeweiligen Unterkriteriums aller geeigneter Angebote berechnet:

$$P_{(\text{min Unterkriterium } n)} / P_{(\text{Angebot Unterkriterium } n)}$$

In Schritt 2 werden diese Preise je Unterkriterium anhand der in Tabelle 1 angegebenen Prozentsätze gewichtet.

In Schritt 3 wird dann die Summe aller gewichteten Preise der Unterkriterien gebildet und bildet damit den der Wertung „Preis“ zugrundeliegenden Wertungspreis $WP_{(\text{Angebot})}$. Dieser Wertungspreis $WP_{(\text{Angebot})}$ geht zu 40 % in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ein (siehe hierzu Abschnitt 11.3).

Tabelle 1: Übersicht der Unterkriterien zur Bewertung des Preises des Angebots mit Anteil an der Gesamtwertung dieses Kriteriums

Unterkriterien zur Bewertung des Preises des Angebots	Anteil an Wertung des Kriteriums „Preis“ (%)
Preis für Konzept zur Entwicklung eines Corporate Designs	80 %
(Optional) Preis für Konzept für die Entwicklung einer Bildsprache	20 %

Es wird ein Wertungspreis (WP) gebildet, der fiktiv die Gesamtkosten für den Auftraggeber über die Vertragslaufzeit abbildet. Der WP dient ausschließlich der Vergleichbarkeit bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots im Vergabeverfahren und stimmt ggf. **nicht mit den Umsätzen während der Vertragslaufzeit überein. Ein Anspruch auf Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen im Umfang der geschätzten Mengen besteht nicht.**

Der WP ist die Summe aus den angebotenen Preisen:

WP = Summe Gesamtpreis inkl. optionale Leistungen

11.2 Qualität (60 %)

Das Kriterium „Qualität“ setzt sich aus fünf Unterkriterien zusammen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht der Unterkriterien zur Bewertung der Qualität des Angebotskonzepts mit Anteil an der Gesamtwertung dieses Kriteriums

Unterkriterien zur Bewertung der Qualität des Angebotskonzepts	Anteil an Wertung des Kriteriums „Qualität“
1. Konzept für ein Corporate Design (inkl. Zuschnitt auf Zielgruppen, Umsetzung der IQTIG-Vorgaben)	35 %
2. Einbeziehung des IQTIG in die Entwicklung des neuen CD	25 %
3. Aufbau des Angebots (Strategisches Vorgehen)	20 %

Unterkriterien zur Bewertung der Qualität des Angebotskonzepts	Anteil an Wertung des Kriteriums „Qualität“
4. Kompatibilität mit den Erfordernissen der Website iqtig.org (inkl. Barrierearmut, Vorgaben für Standard-Content-Elemente)	10 %
5. Konzept für die Entwicklung einer Bildsprache	10 %

Grundlage der Bewertung ist die nach dem schriftlichen Angebotskonzept zu erwartende Qualität der Leistung. Die nach dem Angebotskonzept zu erwartende Qualität der Leistung wird gesamthaft unter Berücksichtigung aller hierzu abgegebenen Erklärungen je Unterkategorie mit 0 bis 10 Punkten bewertet, wobei 0 Punkte die schlechteste und 10 Punkte die beste Bewertung darstellt (Schritt 1). Die Punktwerte haben jeweils die folgenden Bedeutungen:

- 0-1 Punkt: Ungenügende Darstellung: das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der Leistungsbeschreibung definierten Ziele keine ausreichende Qualität der Leistung erwarten.
- 2-4 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der Leistungsbeschreibung definierten Ziele eine ausreichende Qualität der Leistung erwarten.
- 5-6 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der Leistungsbeschreibung definierten Ziele eine befriedigende Qualität der Leistung erwarten.
- 7-8 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der Leistungsbeschreibung definierten Ziele eine gute Qualität der Leistung erwarten.
- 9-10 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der Leistungsbeschreibung definierten Ziele eine sehr gute Qualität der Leistung erwarten.

In Schritt 2 werden die in den einzelnen Unterkriterien erzielten Punkte entsprechend der in Tabelle 2 angegebenen Prozentsätze gewichtet. Beispiel: Wenn ein Konzept in dem Unterkriterium (1) " Konzept zur flexiblen zeitlichen Planung der Feldphase" mit 10 Punkten bewertet wird, entspricht dies einer gewichteten Punktzahl von 2,0 Punkten (10 x 0,20).

In Schritt 3 wird dann die Summe aller gewichteten in den Unterkriterien erzielten Punkte gebildet und bildet damit den der Wertung „Qualität“ zugrundeliegenden Wert $L_{(\text{Angebot})}$ (siehe hierzu Abschnitt 11.3). Maximal können im Kriterium „Qualität“ 10 Punkte erreicht werden (L_{max}).

11.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Zuschlagskennzahl

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Zuschlagskennzahl Z , die nach der folgenden Formel ermittelt wird:

$$Z = 40 \% \times WP_{(\text{Angebot})} + 60 \% \times L_{(\text{Angebot})} / L_{\text{max}}$$

Hier sind:

$WP_{(\text{Angebot})}$ = Wertungspreis des Angebots

L_{max} = maximal erreichbare Punktzahl, also 10

$L_{(\text{Angebot})}$ = Punktzahl des Angebots im Kriterium Qualität

12 VERTRAULICHKEIT

Mit der Abgabe eines Angebots verpflichtet sich der Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Die Vergabeunterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden. Davon ausgenommen sind lediglich Berater und Nachunternehmer der Bieter, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind. Die Vergabeunterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers.

Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

13 SONSTIGE HINWEISE UND VERPFLICHTUNGEN

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum datenschutzgerechten (BDSG, SGB X) Umgang mit den Daten des Auftraggebers. Das beinhaltet die vollständige Löschung und fristgemäße Vernichtung aller Daten nach Beendigung des Auftragsverhältnisses.
2. Die Daten des Auftraggebers dürfen vom Auftragnehmer nicht für andere Zwecke verwendet werden.
3. Der Auftragnehmer wird zur Vertraulichkeit verpflichtet.
4. Es gelten die AEB des IQTIG. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter sind ausgeschlossen.
5. Bitte bestätigen Sie in Ihrem Angebot, dass Sie bis zum 20.12.2021 an Ihr Angebot gebunden sind.
6. Die Annahme des Angebots erfolgt durch schriftlichen Zuschlag durch die Vergabestelle des IQTIG.

14 VERTRAULICHKEIT

Mit der Abgabe eines Angebots verpflichtet sich der Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Die Vergabeunterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden. Davon ausgenommen sind lediglich Berater und Nachunternehmer der Bieter, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind. Die Vergabeunterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers.

Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.